

für faire ferien



JA

27. NOVEMBER 2011



www.faireferien.ch

fair.

Wer immer mehr leistet, soll fair behandelt werden.

Wer rund um die Uhr im Dienste der Öffentlichkeit steht, sei es im Spital oder bei der Polizei, ist permanent grösseren Belastungen ausgesetzt. Die Volksinitiative «für faire ferien» dient in erster Linie Schicht- und Wochenendarbeitenden zur besseren Erholung. Oder wie es Frau Regierungspräsidentin Ursula Gut-Winterberger dem Kantonsrat erläuterte: «Ferien tragen zum Wohlbefinden und zur Gesundheit bei.»

So ist das Volksbegehren auch zum Wohl und zur Sicherheit der gesamten Bevölkerung.

zeitgemäss.

Für drei Viertel aller Beschäftigten in der Schweiz sind mehr als vier Wochen Ferien schon heute eine Selbstverständlichkeit. Fünf Wochen Ferien sind in der Privatwirtschaft Richtmass. Und es gibt einen Trend zur sechsten Ferienwoche.

Rund um Zürich haben unter anderem die Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und Schaffhausen bessere Ferienregelungen. Auch Baselland führt auf nächstes Jahr die fünfte Ferienwoche ein.

Hintergrund

Im heute geltenden Personalrecht des Kantons Zürich fehlt eine Mindestregelung. Es liegt im freien Ermessen des Regierungsrates, die Feriendauer festzulegen. Der Regierungsrat könnte eigenmächtig die Feriendauer auch unterhalb von 4 Wochen ansetzen, weil öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse nicht dem Obligationenrecht unterstehen. Neu soll ein Mindestanspruch von fünf Ferienwochen gesetzlich festgeschrieben werden.

familien- freundlich.

Die Initiative ist familienfreundlich. Mit der Volksinitiative FÜR FAIRE FERIEEN erhalten bis 49-jährige Angestellte im Kanton Zürich neu auch eine fünfte Ferienwoche. Genau in dieser unwiederbringlichen Lebensphase haben viele Angestellte Familien mit Kindern.

zahlbar.

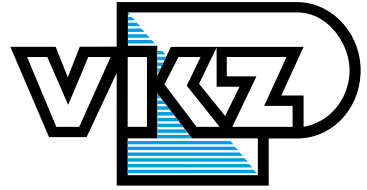
Die Initiative ist eine aussergewöhnlich sparsame Investition ins Personal. Der Regierungsrat rechnet mit einer Minimalbelastung des Staatshaushalts von 3,67 Promillen. Eine kostengünstige Stabilitätsmassnahme in unsicherer Zeit: Im Kantonsrat wurde die Volksinitiative «für faire ferien» über die Parteigrenzen hinweg als populär gepriesen. Sie ist mehr als populär: In unsteter Zeit sichert sie Arbeitsplätze in sinnvollen Bereichen des öffentlichen Dienstes.

Initiativtext

Das Personalgesetz des Kantons Zürich wird wie folgt geändert (neu unterstrichen):
§ 43. Der Regierungsrat regelt
a) den Ferienanspruch. Der Mindestanspruch beträgt fünf Wochen Ferien. Der Regierungsrat trifft geeignete Vorkehrungen, dass die Erhöhung des Ferienanspruchs den Betrieb nicht beeinträchtigt und nicht zu Mehrbelastungen des Personals führt.

Überparteiliches Komitee Ja zur Initiative für faire Ferien.

Abstimmungskomitee «für faire ferien»: Alternative Liste (AL), AvenirSocial Sektion Zürich, Christlich-soziale Partei Zürich (CSP), Evangelische Volkspartei Kanton Zürich (EVP), Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich (GBKZ), GRÜNE Kanton Zürich, Jungsozialisten Kanton Zürich (Juso), Kaufmännischer Verband Zürich (KV Zürich), Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK Sektion ZH/GL/SH), Gewerkschaft des Verkehrspersonals Zürich (SEV), Schweizer Syndikat Medienschafter (SSM Gruppe Fernsehen), Sozialdemokratische Partei Kanton Zürich (SP), Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (vpod), Syna Region ZH-SH, Travail.Suisse Kanton Zürich, Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV). **Weitere unterstützende Organisationen:** Personalverband Stadt Winterthur, Schweiz. Hebammenverband Sektion Zürich + Umgebung, Verband der Kantonspolizei Zürich, Verein des Infrastrukturpersonals der Universität Zürich.



faire ferien nützen allen.

Die Initiative setzt einen Mindeststandard von fünf Wochen Ferien.

Die Initiative beeinflusst ganz direkt oder indirekt das Anstellungsverhältnis von ungefähr 100'000 Beschäftigten im Kanton Zürich. Sie machen nicht weniger als 13% aller Beschäftigten im Kanton aus. Damit schafft die Initiative im ganzen Kanton Zürich faktisch einen Mindeststandard: fünf Wochen Ferien für alle – auch in privatwirtschaftlichen Bereichen, die keinen entsprechenden gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen unterstehen.